



## Info-Anlass vom 28. Mai 2019

### "Arbeitsunfähigkeit – Schachmatt?"



Präsentation steht online zur Verfügung

Ist ein Arbeitgeber dem krankheits- oder unfallbedingtem Ausfall eines Mitarbeitenden ausgeliefert? Welche Instrumente schützen einen Betrieb von hohen Ausfallkosten? Wie lässt sich einem Arbeitsausfall präventiv entgegenwirken? Um diese Fragen zu beantworten, lud der Verein Netzwerk Arbeit

## **Kanton Schwyz am 28. Mai zum Anlass «Arbeitsunfähigkeit – schachmatt?» zum Infoanlass ein – und stiess damit auf grosses Interesse.**

Jeder Betrieb kennt die Herausforderung: Ein Unfall oder eine Krankheit halten einen Mitarbeitenden vom Arbeitsplatz fern; manchmal Tage, manchmal Wochen, und oft werden daraus Monate. Für den Arbeitnehmer kann dies neben den eigentlichen körperlichen oder psychischen Beschwerden äusserst belastend sein und gar Existenzängste hervorrufen.

Aber auch den Arbeitgeber trifft es bei Ausfällen von Mitarbeitenden hart. Denn Fakt ist: Je länger ein Arbeitnehmer seinem Arbeitsplatz fernbleibt, desto kostspieliger wird dieser sowohl für den Betrieb als auch für die Volkswirtschaft. Deshalb stellt sich die Frage: Lassen sich diese Kosten reduzieren? Und wenn ja: Mit welchen Massnahmen kann ein Arbeitgeber bei allfälliger Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden handeln?

### **Präventive und reaktive Massnahmen**

Diese Fragen standen im Fokus des Infoanlasses «Arbeitsunfähigkeit – schachmatt?», den der Verein Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz am 28. Mai im Letzisaal in Rothenthurm durchführte. Dabei erläuterten die Referenten – Sozialversicherungsexperte Thomas Hug der Care SUVA Chur+Linth; Andrea Aldous, Regionalleiterin bei der Movis AG, sowie Andreas Hiemer, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Leistungen bei der PKRück –, dass der Arbeitgeber einem Arbeitsausfall eines Mitarbeitenden nicht zwangsläufig ausgeliefert ist. Aus ihrer jeweiligen Perspektive zeigten sie auf, welche Rechte der Arbeitgeber hat und mit welchen Massnahmen und Instrumente dieser der Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden entgegenwirken kann, sowohl präventiv wie auch rückwirkend. „Frühintervention in den ersten 30 – 60 Tagen Abwesenheit ist enorm wichtig“ sagt Andrea Aldous. Mit gutem Arbeitsklima und Wertschätzung gegenüber dem Angestellten könne die Wiedereingliederung stark gefördert werden meint Thomas Hug von der SUVA.

### **Abbau von Unsicherheiten**

Der Infoanlass fand bei mehr als 60 Personen grossen Anklang: Geschäftsinhaber, Geschäftsführer sowie Personalverantwortliche von Schwyzer KMUs, öffentlichen Verwaltungen und Institutionen, aber auch Betroffene und deren direkte Vorgesetzte interessierten sich für das Thema und damit einhergehende Aspekte, wie Ab-

senzen-Management, IV, Wiedereingliederung und Pensionskasse-Leistungen. Die anschliessende Diskussion zwischen den Referenten, Thomas Holzgang, Leiter berufliche Integration der IV-Stelle Schwyz sowie den anwesenden Gästen war einerseits ein wertvoller Erfahrungsaustausch, andererseits konnten Fragen beantwortet und dadurch Unsicherheiten abgebaut werden.

Die [Präsentation](#) ist online verfügbar.

Schwyz, 28. Mai 2019/NWA



**VEREIN NETZWERK ARBEIT**  
**KANTON SCHWYZ**

Postfach 53, 6431 Schwyz  
[schwyz@netzwerk-arbeit.ch](mailto:schwyz@netzwerk-arbeit.ch)  
[netzwerk-arbeit.ch](http://netzwerk-arbeit.ch)